

Sicherheitsdirektion
Generalsekretariat
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 24. Juni 2019

Versand per E-Mail an sid-sekretariat@bl.ch

**Vernehmlassung
zur Änderung des Notariatsgesetzes betreffend die elektronische Beurkundung und
elektronische Beglaubigung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Vernehmlassung vom 28. März 2019 zur oben erwähnten
Landratsvorlage. Gerne nehmen wir hiermit Stellung.

Laut Art. 55a SchIT ZGB können die Kantone ihre Urkundspersonen ermächtigen, elektronische
Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden zu erstellen sowie die
Übereinstimmung der von ihnen erstellten elektronischen Kopien mit den Originaldokumenten
auf Papier und die Echtheit von Unterschriften elektronisch zu beglaubigen. Mit der
vorgeschlagenen Änderung des Notariatsgesetzes soll diese Möglichkeit im Kanton Basel-
Landschaft eingeführt werden. Damit sollen die basellandschaftlichen Notarinnen und Notare
ermächtigt werden, elektronisch notarielle Kopien der von ihnen errichteten papiergebundenen
Originalurkunden (z.B. einer Gründungsurkunde einer Aktiengesellschaft) und elektronische
Beglaubigungen von digitalen Kopien von Papierdokumenten und von Unterschriften zu
erstellen.

Die FDP.Die Liberalen Baselland stimmt der Änderung zu. Mit den vorgesehenen Neuerungen
kann der elektronische Geschäftsverkehr mit Behörden (z.B. Handelsregister) und unter
Privaten vereinfacht werden. Im Übrigen halten wir es auch für richtig, dass es den Notarinnen
und Notaren in die freie Entscheidung gestellt wird, ob sie die neuen elektronischen
Dienstleistungen anbieten. Ein Anliegen ist uns überdies, dass die Vorlage ressourceneffizient
umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Sicherheit und Justiz, Stefan Steinemann